

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 49/26

der 49. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 25. Februar 2026, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle
	Petra Chesi-Schelbert
	Norbert Foser
	Cathérine Frick
	Christoph Frick
	Karl Frick (bis und mit Traktandum 2)
	Arno Sprenger
	Markus Tschugmell
	Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 48/26

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 48/26

1. Baugesuch
2. Sanierung und Erneuerung Sportanlage Rheinau – Erneuerung Kunstrassenplatz (1. Etappe) – Auftragserteilung Planung
3. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung
4. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
5. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
6. Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2025
7. Leitbild und Vision für die Gemeinde Balzers
8. Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Kultur und der Gemeinde Balzers zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen im Rahmen des Kulturgüterschutzdienstes im Fürstentum Liechtenstein
9. Leistungsvereinbarung 2026 bis 2028 zwischen der Gemeinde Balzers und dem Trägerverein Burg Gutenberg
10. Auflösung Zivilschutzgruppe Balzers
11. Verein «Frooshaas» – Aufnahme in Vereinsliste
12. Ersatzbestellung in die Feuerwehr- und Sicherheitskommission

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2026 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 48/26

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 48/26 der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2026 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 48/26

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 48/26 der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2026 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/26.

2. Sanierung und Erneuerung Sportanlage Rheinau – Erneuerung Kunstrasenplatz (1. Etappe) – Auftragserteilung Planung

In der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2026 hat der Gemeinderat der Erneuerung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rheinau zugestimmt. Der Gemeinderat hat das Projekt mit einem Kredit von CHF 1.25 Mio. genehmigt. Das Referendum wurde innerhalb der 14-tägigen Frist nicht ergriffen, wodurch der Gemeinderatsbeschluss rechtsgültig ist.

Der Kunstrasenplatz soll noch im Jahr 2026 erneuert werden. Daher ist die Ausführungsplanung als nächster Schritt rasch einzuleiten.

Die Gemeinde Balzers hat zusammen mit dem Planungsbüro Wegmüller AG aus Klosters den Masterplan für die Sanierung und Erneuerung der Sportanlage Rheinau erarbeitet. Das Planungsbüro Wegmüller AG ist ein ausgewiesener Spezialist im Bau von Sportstätten mit entsprechenden Referenzen, auch in Liechtenstein. Die Gemeinde Balzers konnte zusammen mit dem Planungsbüro Wegmüller AG den «Blauen Platz» realisieren, der sich grosser Beliebtheit erfreut. Der Blaue Platz erhielt im Jahr 2025 einen international angesehenen Preis, und zwar den IOC IAKS Architekturpreis.

Die vom Planungsbüro Wegmüller AG eingereichte Offerte erfüllt alle Anforderungen. Die Offerte wurde durch ein unabhängiges Baumanagementbüro auf Plausibilität sowie Marktkonformität geprüft und entspricht den geforderten Leistungen.

Diskussion im Gemeinderat

Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen einer Direktvergabe. Gemäss ÖAWG ist dieses Verfahren bis zu einem Auftragswert von CHF 100'000.00 zulässig, sofern die Beauftragung zu marktüblichen Bedingungen erfolgt.

Aufgrund der spezifischen Fachanforderungen wurde auf die Einholung einer zweiten Offerte verzichtet. Die eingereichte Offerte wurde eingehend geprüft und sowohl hinsichtlich Preis als auch Leistung als markt- und branchenüblich beurteilt.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP dafür; 1 VU, 1 FL dagegen)

Der Auftrag für die Planung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rheinau (Phase Ausführungsplanung und Ausschreibungen) wird zum Preis von CHF 40'964.50 inkl. MwSt. an das Planungsbüro Wegmüller AG, Klosters, vergeben.

3. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge Eheschliessung) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/26.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

4. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/26.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

5. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein weiterer Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/26.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

6. Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2025

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/26.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht sowie den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2025 zur Kenntnis.

7. Leitbild und Vision für die Gemeinde Balzers

Das letzte Leitbild der Gemeinde Balzers stammt aus dem Jahr 1998 und somit aus einer Zeit, in der demografisch, wirtschaftlich und technologisch vieles anders war. Nach fast 30 Jahren

war es deshalb angemessen, die strategische Ausrichtung der Gemeinde Balzers für die kommenden Jahre neu zu definieren.

Unter professioneller Begleitung der Fachhochschule Graubünden und unter Einbezug der Bevölkerung hat der Gemeinderat Balzers ein neues Leitbild, eine Vision sowie eine Überarbeitungsgrundlage für das Legislaturprogramm für die nächste Amtsperiode erarbeitet. Das Leitbild und die Vision wurden Ende Januar 2026 der interessierten Bevölkerung an einem Informationsanlass vorgestellt.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt das neue Leitbild und die Vision der Gemeinde Balzers.
- b) Der Gemeinderat orientiert sich im strategischen Handeln an der Vision und den Leitsätzen des Leitbilds der Gemeinde Balzers.

8. Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Kultur und der Gemeinde Balzers zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen im Rahmen des Kulturgüterschutzdienstes im Fürstentum Liechtenstein

Die Gemeinden sind als Eigentümerinnen von gesellschaftlich bedeutenden Kulturgütern wesentliche Akteure im Kulturgüterschutz (KGS). Eine aktive Mitwirkung ist nicht nur in den gesetzlichen Grundlagen, dem Kulturgütergesetz von 2016 (KGG) und die Kulturgüterschutzverordnung von 2021 (KGSV) festgehalten, sondern auch eine zentrale Aufgabe zur Bewahrung des kulturellen Erbes, der Identität und des kollektiven Gedächtnisses der Gesellschaft. Durch ihre Mitwirkung tragen Gemeinden dazu bei, bedeutende Kulturgüter zu inventarisieren und Schutzmassnahmen vorzubereiten, um im Krisenfall deren Erhalt sicherzustellen. Damit kommen sie neben den nationalen Verantwortlichkeiten auch den internationalen Verpflichtungen Liechtensteins aus der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut nach.

Viele Kulturgüter sind lokal in Gemeinden, u. a. in Kirchen, Archiven und Sammlungen, verankert. Als Eigentümerinnen sind die Gemeinden für Schutzmassnahmen zu deren Erhalt bei Schadensereignissen verantwortlich. Durch die Schaffung eines landesweiten Kulturgüterschutzverbundes, bei dem die gegenseitige Unterstützung in Ereignisfällen zentral ist, soll der Aufwand für die Schutzmassnahmen in einem moderaten Rahmen gehalten werden. Der Verbund bezweckt die Bündelung bestehender Ressourcen im Rahmen der Möglichkeiten sowie deren effizienten und effektiven Einsatz. Ein solcher Verbund sorgt im Ereignisfall dafür, dass betroffene Kulturgütereigentümer wie die Gemeinden nicht allein agieren müssen, sondern auf die Unterstützung aller Verbundmitglieder zählen können.

Gemäss Art. 52 Abs. 1 Bst. e des Kulturgütergesetzes obliegt dem Amt für Kultur (AKU) zum Schutz von unter Schutz gestellten Kulturgütern bei Schadensereignissen unter anderem die Aufgabe der Koordination des Kulturgüterschutzdienstes mit anderen Landes- und Gemeindebehörden, kulturellen Institutionen und Privatpersonen. Gemäss Art. 18 Abs. 1 KGSV erfolgt diese Koordination des Kulturgüterschutzdienstes im Rahmen eines Kulturgüterschutzverbundes.

Der Kulturgüterschutzverbund Liechtenstein (KGS-Verbund) stellt eine der vorbeugenden Massnahmen zum Schutz von Kulturgut dar und ist ein Zusammenschluss der inländischen öffentlich-rechtlichen Eigentümer (wie der Gemeinden), der privatrechtlichen Kulturgütereigentümer sowie dem AKU. Der KGS-Verbund dient dazu, Kulturgüter im Land Liechtenstein und seiner Gemeinden gemeinsam zu schützen, zu erhalten und letztlich für kommende Generationen zu sichern.

Das AKU hat eine Leistungsvereinbarung erstellt, welche die jeweiligen Gemeinden und Kulturinstitutionen als Vertragspartner vorsieht. Als Grundlage für die gegenständliche Vereinbarung dienen das KGG, die KGSV sowie der Leitfaden «Kulturgüterschutz im Fürstentum Liechtenstein» des AKU. Für die Mitglieder des KGS-Verbunds ergeben sich folgende Vorteile:

- Koordinierte Einsatzstruktur: Im Ereignisfall wird das Mitglied über eine organisierte Alarmierungs- und Einsatzstruktur unterstützt.
- Fachliche Unterstützung: Das AKU unterstützt bei der Notfallplanung, organisiert Schulungen und koordiniert Massnahmen des Kulturgüterschutzes zwischen den Mitgliedern.
- Rechtliche Absicherung: Die Teilnahme erfüllt die Vorgaben des KGG und der KGSV und trägt zur Umsetzung des landesweiten Kulturgüterschutzsystems sowie dessen Einsatzkonzept bei.
- Kosten- und Ressourcenvorteile: Ausrüstung und einsatzrelevantes Material für ein Einselement des Kulturgüterschutzverbundes werden zentral durch das AKU beschafft und finanziert, weshalb die Kosten für Notfallmaterial für die Mitglieder, also auch auf Gemeindeebene, überschaubar bleiben.
- Netzwerk und Austausch: Regelmässige Treffen fördern die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen den Mitgliedern wie den Gemeinden, Institutionen und Fachstellen.

Die Leistungsvereinbarung wird vorerst für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. In der Dauer ihrer Gültigkeit erfolgt eine laufende Evaluierung durch die unterzeichnenden Institutionen. Treten keine Änderungsnotwendigkeiten auf, verlängert sich die Gültigkeit automatisch.

Kosten

Die Gemeinde trägt die Kosten für:

- die Erstellung der eigenen und jeweiligen Notfallpläne zu ihren Kulturgütern,
- die Bereitstellung der kulturgüterschutzverantwortlichen Person/en bei Übungen, Weiterbildung KGS-Treffen und Einsätzen (Arbeitszeit) sowie
- die Beschaffung von eigenem Einsatz- und Schutzmaterial zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit des Kulturgüterschutzes auf Gemeindeebene im Ereignisfall.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Kultur und der Gemeinde Balzers zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen im Rahmen des Kulturgüterschutzdienstes im Fürstentum Liechtenstein (Kulturgüterschutzverbund Liechtenstein) zur Kenntnis.

9. Leistungsvereinbarung 2026 bis 2028 zwischen der Gemeinde Balzers und dem Trägerverein Burg Gutenberg

Die Burg Gutenberg in Balzers gehört zu den Wahrzeichen des Fürstentums Liechtenstein und ist ein Kulturdenkmal von hoher nationaler Bedeutung mit überregionaler Ausstrahlung. Die Burganlage befindet sich im Eigentum des Landes Liechtenstein.

Im Frühjahr 2024 übertrug der Staat dem im November 2023 gegründeten Trägerverein Burg Gutenberg mit Sitz in Balzers die Betriebsführung der Burg Gutenberg und der dazugehörigen Liegenschaften.

Das Land Liechtenstein und der Trägerverein Burg Gutenberg verfolgen das gemeinsame Ziel, die Nutzung der Burg zu koordinieren, bestehende Nutzungsmöglichkeiten und Veranstaltungsformate zu bewahren, die Aktivitäten der Burg gebündelt zu vermarkten sowie die Attraktivität der Burg als Kulturstätte und Ausflugsziel weiter zu erhöhen. Als Zielgruppe wird die lokale und überregionale Bevölkerung ins Auge gefasst, insbesondere Familien, Schulklassen, ein Freizeit- und Veranstaltungspublikum sowie Kulturtouristinnen und -touristen.

Der Gemeinde Balzers ist als Standortgemeinde der Burg Gutenberg die Nutzung und Weiterentwicklung der Burganlage ein grosses Anliegen. Daher befürwortet sie die oben definierten Ziele, die das Land Liechtenstein und der Trägerverein verfolgen. Auch stimmen sie mit den Leitsätzen der



Gemeinde Balzers zur Burg Gutenberg und zur Kultur im neuen Leitbild der Gemeinde Balzers von 2026 überein.

Die Leistungsvereinbarung ist die Grundlage für die Ausrichtung des jährlichen Beitrags der Gemeinde Balzers an den Trägerverein Burg Gutenberg und regelt die Leistungen der beiden Partner und die Modalitäten der Auszahlung und der Berichterstattung. Mit dem Abschliessen der Leistungsvereinbarung soll der administrative Aufwand verringert und die Budgetgestaltung sowie Planungssicherheit verbessert werden.

Als jährlichen Beitrag an den Trägerverein Burg Gutenberg wird ein Betrag in der Höhe von CHF 5'000.00 festgelegt. Ausserdem stellt die Gemeinde Balzers dem Trägerverein Burg Gutenberg für seine Geschäftsstelle im Haus Gutenberg einen Büroraum samt Büromöbel sowie IT-Hardware kostenlos zur Verfügung.

Die erste Auszahlung soll im Jahr 2026 erfolgen. Entsprechende Mittel für die Kulturförderung sind im laufenden Jahr vorgesehen. Jährlich prüft die Gemeindeverwaltung, ob die vereinbarten Bedingungen gemäss Vertrag eingehalten wurden, und legt sodann den jährlichen Beitrag dem Gemeinderat im Rahmen der Budgetierung zur Beschlussfassung vor.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung 2026 bis 2028 zwischen der Gemeinde Balzers und dem Trägerverein Burg Gutenberg.
- b) Für die Dauer der Vereinbarung wird der jährliche Beitrag der Gemeinde auf CHF 5'000.00 festgelegt.
- c) Für die Dauer der Vereinbarung stellt die Gemeinde Balzers dem Trägerverein Burg Gutenberg für seine Geschäftsstelle im Haus Gutenberg einen Büroraum samt Büromöbel sowie IT-Hardware kostenlos zur Verfügung.

10. Auflösung Zivilschutzgruppe Balzers

Die «Zivilschutzgruppe Balzers» wurde 1998 gegründet. Ihre Hauptaufgabe besteht seither in der fachgerechten Wartung und Instandhaltung von vier Schutzzräumen der Gemeinde Balzers. Die Gruppe umfasst rund 15 bis 20 Personen und wird durch den Gemeindepolizisten koordiniert.

Im Jahr 2017 lancierte das Amt für Bevölkerungsschutz das Projekt «Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein». Ziel dieser Neuausrichtung ist eine zeitgemässe, gemeinde-nahe Krisenvorsorge mit klar definierten Strukturen anstelle eines weiteren Ausbaus klassischer Zivilschutzstrukturen.

Der Gemeinderat hat in der Folge am 18. März 2021 – im Einklang mit den übrigen Gemeinden des Landes – die Einrichtung der Gruppe «Gemeindeschutz» beschlossen. Diese hat die vier gesetzlich vorgegebenen Grundleistungen sicherzustellen: Notfalltreffpunkte, Verpflegung, Notunterkünfte sowie die Organisation von Evakuierungen. Ziel ist es, im Ereignisfall rasch handlungsfähig zu sein, Abläufe klar zu regeln und die Resilienz der Gemeinde gegenüber ausserordentlichen Lagen zu stärken.

Vor diesem Hintergrund erscheint das parallele Bestehen zweier zivilschutzähnlicher Organisationen innerhalb der Gemeinde organisatorisch wenig zweckmässig. Um klare Zuständigkeiten und effiziente Strukturen zu gewährleisten, soll der Fokus künftig auf die Gruppe «Gemeindeschutz» gelegt werden – so wie in den allermeisten Gemeinden des Landes.

Mitglieder der bisherigen Zivilschutzgruppe Balzers sollen die Möglichkeit erhalten, sich in die Gruppe «Gemeindeschutz» einzubringen und entsprechend ihren Interessen eingesetzt zu werden. Dadurch kann vorhandenes Fachwissen erhalten und weiterhin zum Nutzen der Gemeinde eingesetzt werden. Für die vier bestehenden, teilweise zugemieteten Schutzzräume ist eine angemessene und wirtschaftliche Wartungsregelung festzulegen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst, die «Zivilschutzgruppe Balzers» aufzulösen. Mitglieder der Zivilschutzgruppe Balzers sollen aktiv in den Gemeindeschutz integriert werden und die künftige Wartung der Schutzräume soll zweckmässig geregelt werden.

11. Verein «Frooshaas» – Aufnahme in Vereinsliste

Gemäss gültigem Reglement zur Vereinsförderung vom 30. September 2020 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers.

«Dr Frooshaas» hat den Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers für den Verein «Frooshaas» eingereicht.

Der Verein «Frooshaas» hat sich zum Ziel gesetzt, jedes Jahr eine lokale Fasnachtszeitung für Balzers zu erstellen. Mit diesem Engagement möchte der Verein «Frooshaas» einen aktiven Beitrag zum Dorfleben in Balzers leisten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat befürwortet die Aufnahme des Vereins «Frooshaas» in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers.

12. Ersatzbestellung in die Feuerwehr- und Sicherheitskommission

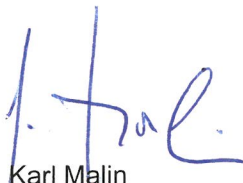
Robert Vogt wurde an der Sitzung vom 5. Juli 2023 als beratendes Mitglied in die Feuerwehr- und Sicherheitskommission bestellt. Aufgrund seines Austrittes per 31. Dezember 2024 muss eine Ersatzbestellung vorgenommen werden.

Als Ersatz für Robert Vogt wird sein Nachfolger Daniel Rinner-Negele (Gemeindepolizist) als neues beratendes Mitglied der Feuerwehr- und Sicherheitskommission vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat bestellt Daniel Rinner-Negele, Gemeindepolizist, als beratendes Mitglied der Feuerwehr- und Sicherheitskommission für die restliche Mandatsperiode 2023 bis 2027.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr



Karl Malin
Gemeindevorsteher



Matthias Eberle
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 3. März 2026